



Brüssel, den 13. März 2018
(OR. en)

6680/18

ECOFIN 196
UEM 70
FIN 192

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 13. März 2018
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5988/18

Betr.: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 3/2018: "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)"
– Schlussfolgerungen des Rates (13. März 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)", die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3605. Tagung vom 13. März 2018 in Brüssel angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 3/2018: "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 3/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Prüfung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)";
2. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs bezüglich der Durchführung des MIP durch die Kommission im Zeitraum 2012 bis 2017 und bezüglich bestimmter Aspekte des Verfahrens und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass das Verfahren im Rahmen der Prüfung anhand von vier Mitgliedstaaten eingehend begutachtet wurde, wobei andere Mitgliedstaaten gegebenenfalls in geringerem Ausmaß erfasst wurden;
3. NIMMT KENNTNIS von der Schlussfolgerung des Rechnungshofs, dass die Rechtsgrundlage für das MIP im Allgemeinen gut konzipiert ist, aber die Durchführung des Verfahrens – wenngleich sie auf Analysen von guter Qualität beruhte – nicht wirksam war und dass die Kommunikation über das MIP und die Sichtbarkeit des MIP verbessert werden sollten;
4. WEIST DARAUF HIN, dass das MIP als Rahmenwerk zur Erkennung, Verhinderung und Korrektur des Entstehens potenziell schädlicher makroökonomischer Entwicklungen dient, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Wirtschaftssystems eines Mitgliedstaats, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der EU insgesamt beeinträchtigen oder beeinträchtigen könnten; HEBT HERVOR, dass mit der MIP-Überwachung eine bedeutende Lücke im Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU zur Minderung und Absicherung wirtschaftlicher Risiken geschlossen wurde;

5. STELLT FEST, dass das MIP inmitten der Wirtschafts- und Finanzkrise eingeführt wurde, wobei die Durchführung des MIP in den ersten Jahren hauptsächlich dazu diente, die Korrektur bestehender Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu überwachen, um eine wirksame und dauerhafte Anpassung herbeizuführen; IST DER ANSICHT, dass die Anpassung und der Abbau von Ungleichgewichten während dieser Jahre zwar uneinheitlich, aber insgesamt erheblich waren; IST DER ANSICHT, dass das MIP-Scoreboard ein nützliches Instrument zur Erkennung makroökonomischer Ungleichgewichte ist;

6. ERKENNT AN, dass im Rahmen des MIP ein inkrementeller Lernprozess zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten stattgefunden hat, der durch einen stetigen Dialog verstärkt wurde; IST DER ANSICHT, dass die bei der Anwendung des MIP gemachten Erfahrungen dazu beigetragen haben, das Bewusstsein für die makroökonomischen Herausforderungen zu schärfen, und die Grundlage für einen Dialog über politische Maßnahmen geschaffen haben; STELLT FEST, dass der Erfolg des MIP letztlich damit steht und fällt, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Korrekturmaßnahmen vollumfänglich vornehmen;

7. BEKRÄFTIGT, dass eine längerfristig und in allen Mitgliedstaaten vorhersehbare, transparente und einheitliche Anwendung des MIP durch die Kommission, auch anhand von guten Analysen und Bewertungen, die unter Verwendung eines breiten Spektrums hochwertiger analytischer Instrumente und nach soliden wirtschaftlichen Grundsätzen erstellt werden, unabdingbar ist, um zu gewährleisten, dass die Durchführung des Verfahrens wirksam ist, vergleichbare Situationen gleich behandelt werden und das MIP glaubwürdig bleibt; HEBT HERVOR, wie wichtig Transparenz in Bezug auf die Methoden, Analysen und Entscheidungen der Kommission ist, insbesondere was den Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Bewertung und der Einstufung der Ungleichgewichte angeht, und WÜRDIGT gleichzeitig, dass die Kommission ihre Informationspolitik im Laufe der Jahre, unter anderem mit der Veröffentlichung des MIP-Kompandiums, verbessert hat;

8. IST EINHELLIG DER AUFFASSUNG, dass bestimmte Aspekte der Durchführung des MIP weiter verstärkt und verbessert werden müssen, unter anderem indem die Zusammenhänge zwischen Ungleichgewichten und länderspezifischen Empfehlungen deutlicher hervorgehoben werden, wobei den Mitgliedstaaten ausreichend Ermessensspielraum zu belassen ist, was die Umsetzung der Empfehlungen betrifft, indem die Schwere der Ungleichgewichte klarer benannt wird (BG), indem die Auswirkungen haushaltspolitischer Maßnahmen auf externe Ungleichgewichte und Wettbewerbsfähigkeit gegebenenfalls eingehender analysiert werden, wobei am Schwerpunkt der MIP-Überwachung festgehalten werden sollte, indem – soweit möglich – die Auswirkungen der in den MIP-bezogenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegten politischen Maßnahmen noch detaillierter bewertet werden und indem länderübergreifende Spill-over-Effekte angemessen berücksichtigt werden; BEGRÜSST, dass die Kommission bereits einige Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen hat;
9. BEKRÄFTIGT, dass das MIP unter Nutzung seines gesamten Potenzials und in einer verständlichen Weise eingesetzt werden sollte, wobei auch das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten ist, wenn die Kommission und der Rat dies für angebracht halten; IST EINHELLIG DER AUFFASSUNG, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass übermäßige Ungleichgewichte bestehen, aber dennoch davon absieht, dem Rat die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht vorzuschlagen, dies klar und öffentlich begründen sollte, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen;
10. BEGRÜSST, dass die Kommission die meisten Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert, und ERSUCHT die Kommission, dem Rat im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung des MIP im Jahr 2019 zu berichten, wie sie diesen Empfehlungen Folge geleistet hat.